

Sitzung vom 26. Mai 2020

---

**BESCHLUSS NR. 205 / B1.11.11****Festsetzung des überarbeiteten «Inventars der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL)»****Genehmigung****Ausgangslage**

Gemäss § 203 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Zürich (PBG) und § 4 der Kantonalen Natur- und Heimatschutzverordnung (KNHV) erstellen die Gemeinden ein Inventar der erhaltenswerten Natur- und Landschaftsschutzobjekte.

Mit Beschluss Nr. 155 vom 11. Februar 1986 hat der Stadtrat erstmals ein solches Inventar, das kommunale Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL), festgesetzt. Mit den Beschlüssen Nr. 964 vom 19. Dezember 1989 und Nr. 59 vom 31. Januar 2006 wurde dieses Inventar jeweils aktualisiert und neu festgesetzt. Mit den Beschlüssen Nr. 471 vom 11. Dezember 2018 (Strategiebeschluss) und Nr. 141 vom 16. April 2019 (Auftragsvergabe) beschloss der Stadtrat, dass das INL zu überarbeiten ist. Diese Überarbeitung des INL liegt nun vor.

**Überarbeitung**

Eine Anpassung war aus mehreren Gründen angezeigt. Einerseits musste die seit 2006 unveränderte Inventarliste an die veränderten Gegebenheiten angepasst werden, andererseits wurde das neue Inventar mittels GIS erfasst. Dies erlaubt die Aufschaltung der Inventardaten im städtischen GIS-Browser. Diese Neuerung wird diverse Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung erheblich erleichtern. Bei der Überarbeitung wurden zudem die Aufnahmekriterien angepasst.

**Aktualisierung**

Hauptgrund für die Überarbeitung war die mangelnde Aktualität des INL bezüglich den Gegebenheiten «im Feld», denn seit der letzten Überarbeitung haben viele Objekte Veränderungen erfahren oder sind nicht mehr vorhanden. Zudem werden einige Objekte inzwischen durch kantonale Instrumente geschützt.

**Aufschaltung in GIS-Browser**

Das neue Inventar wird im städtischen GIS-Browser abrufbar sein. Der Aufbau wird gleich sein wie beim Inventar der kommunalen Denkmalschutzobjekte. Im internen GIS-Browser werden alle verfügbaren Informationen zu einem Objekt abrufbar sein. In der öffentlichen Version des GIS-Browsers werden hingegen lediglich der Standort und die Art des Objekts abrufbar sein (Baum, Magerwiese, Hecke etc.).

**Anpassung der Aufnahmekriterien**

Bei der Überarbeitung des Inventars durch die Leistungsgruppe Natur, Land- und Forstwirtschaft wurden auch die Grundlagen für die Inventarerstellung angepasst, d. h., es wurden neue Objektkategorien geschaffen und Bewertungskriterien angepasst. Die Anpassungen waren nötig, weil sich die Aufgaben, Herausforderungen und Zielsetzungen in den dem INL zugrundeliegenden Themenbereichen Naturschutz, Ökologie und Biodiversität seit der letzten Aktualisierung des INL im Jahr 2006 verändert haben.



Alle Objekte wurden nach einheitlichen und nachvollziehbaren Kriterien beurteilt. Im Vergleich zum früheren INL wurden dabei die Aspekte, welche den Naturschutz- und Landschaftswert eines Objektes ausmachen, verstärkt berücksichtigt:

- Bei den Objektkategorien «Einzelbäume, Baumgruppen» und «Alleen» wurden u. a. das Alter (Stammdurchmesser), die landschaftliche Prägung sowie der Aspekt, ob der Baum standortheimisch ist, berücksichtigt. So waren im INL aus dem Jahr 2006 mehrere Robinien inventarisiert, welche heute als invasive Neophyten gelten. Standortheimische Baumarten sind für die Biodiversität um ein vielfaches wertvoller, als «exotische» Arten, d. h., auf einer einheimischen Eiche leben viel mehr einheimische Tiere (Käfer, Wildbienen, Schmetterlinge, Vögel etc.) als z. B. auf einer Platane.
- Bei der Inventarisierung der Objektkategorien «Trockenstandorte/Magerwiesen», «Hecken», «Feuchtgebiete», «Ruderalflächen», «Wertvolle Waldbestände», «Lebensraumverbund» und «Waldränder» wurden einerseits die gängigen Methoden aus dem landwirtschaftlichen Beitragssystem für Biodiversitätsförderflächen verwendet, andererseits wurden die in der Naturschutzpraxis gängigen Bestimmungsschlüssel für Lebensräume angewendet.

### Informationen zu den Inventarobjekten

Für jedes Objekt liegt ein Inventarblatt vor. Darin werden die erfüllten Aufnahmekriterien aufgeführt und das Objekt ist auf einem Luftbild klar definiert. Das Objekt ist zusätzlich mit Fotos und einem Kurztext charakterisiert. Zudem sind zu jedem Objekt die Schutzziele, die möglichen Pflegemassnahmen, die Defizite sowie mögliche Aufwertungsmassnahmen aufgeführt. In einigen Objektkategorien werden zudem noch die wichtigsten «Zeigerarten» für spezielle Lebensräume aufgeführt.

Es gilt festzuhalten, dass die Pflegemassnahmen für Objekte im «Privatbesitz» unverbindliche Empfehlungen sind, welche aufzeigen, wie das Objekt bestmöglich erhalten werden kann. Auch zur Behebung der Defizite besteht keine Verpflichtung. Für Objekte im Eigentum der Stadt Uster haben die Pflegemassnahmen jedoch einen verbindlichen Charakter, da es sich beim INL um ein behördenverbindliches Inventar handelt.

### Entlassungen aus dem INL

Im Rahmen der Überarbeitung kommt es zur Entlassung von 143 Inventarobjekten. Die fachlichen Gründe für die Entlassungen werden im Abschnitt «Veränderungen innerhalb der Objektkategorien» detailliert beschrieben.

Die 143 entlassenen Objekte können wie folgt eingeteilt werden:

- 31 Objekte (alles Einzelbäume) sind nicht mehr vorhanden;
- 17 Objekte (davon 12 Einzelbäume) sind bereits durch überkommunale Instrumente geschützt;
- 3 Objekte wurden in andere Objektkategorien integriert;
- 92 Objekte (u. a. 47 Einzelbäume und 37 Alleen) erfüllen die Aufnahmekriterien nicht.

Der Umgang mit den aus dem INL entlassenen Objekten wird ebenfalls im Abschnitt «Veränderungen innerhalb der Objektkategorien» aufgezeigt.

### Veränderungen innerhalb der Objektkategorien

Die tabellarische Übersicht zeigt die Veränderung bei den Objektkategorien. Bei den Kategorien «j. Lebensraumverbund» und «k. Gebäudebrüter-Standorte» handelt es sich um neue Kategorien. Im Bericht «INL Uster, Bericht zur Überarbeitung 2019/2020» und dem Kriterienraster «Überarbeitung INL Uster 2019» werden die Veränderungen detailliert erläutert.



|  | Objekte Inventar 2006 | Objekte Inventar 2020 | Übernommene Objekte | Entlassene Objekte | Neu aufgenommene Objekte | In andere Kat. überführte Objekte | Aus anderen Kat. übernommene Objekte |
|--|-----------------------|-----------------------|---------------------|--------------------|--------------------------|-----------------------------------|--------------------------------------|
| a. Trockenstandorte/Magerwiesen                      | 44                    | 54                    | 38                  | 2                  | 15                       | 4                                 | 0                                    |
| b. Feuchtgebiete                                     | 16                    | 13                    | 12                  | 3                  | 1                        | 1                                 | 0                                    |
| c. Ruderalflächen, Kiesgruben                        | 3                     | 0                     | 0                   | 2                  | 0                        | 1                                 | 0                                    |
| d. Wertvolle Grünanlagen                             | 30                    | 25                    | 24                  | 6                  | 0                        | 0                                 | 1                                    |
| e. Hecken, Feldgehölze                               | 34                    | 43                    | 30                  | 1                  | 9                        | 3                                 | 3                                    |
| f. Einzelbäume, Baumgruppen                          | 236                   | 148                   | 145                 | 90                 | 2                        | 1                                 | 1                                    |
| g. Alleen  | 74                    | 37                    | 37                  | 37                 | 0                        | 0                                 | 0                                    |
| h. Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB) | 15                    | 19                    | 14                  | 1                  | 5                        | 0                                 | 0                                    |
| i. Waldränder  | 11                    | 11                    | 10                  | 1                  | 1                        | 0                                 | 0                                    |
| j. Lebensraumverbund                                 | 0                     | 5                     | 0                   | 0                  | 1                        | 0                                 | 4                                    |
| k. Gebäudebrüter-Standorte                           | 0                     | 32                    | 0                   | 0                  | 32                       | 0                                 | 0                                    |
| <b>Total</b>   | <b>463</b>            | <b>387</b>            | <b>310</b>          | <b>143</b>         | <b>66</b>                | <b>10</b>                         | <b>9</b>                             |

Tabelle 1: Übersicht zu den Objektkategorien

Nachfolgend werden pro Kategorie die relevanten Veränderungen aufgezeigt und erläutert.

a. Trockenstandorte/Magerwiesen

Von den bereits bestehenden Kategorien erfuhren die Trockenstandorte mit 15 Objekten den stärksten Zuwachs. Bei den neuen Objekten handelt es sich um wertvolle Magerwiesen im Landwirtschaftsgebiet. Die Entwicklung ist äusserst erfreulich und widerspiegelt den Erfolg des ökologischen Vernetzungsprojekts, welches die Stadt Uster bereits 2003 lancierte. Die Stadt Uster unterstützt die Landwirtschaftsbetriebe fachlich und finanziell bei der Anlage von artenreichen Wiesen. Der Zuwachs zeigt aber auch die Bereitschaft der Landwirtinnen und Landwirte, solche wertvollen Wiesen anzulegen und zu pflegen.

Die beiden aus dem INL entlassenen Objekte entsprechen nicht den Aufnahmekriterien an eine Magerwiese.

**b. Feuchtgebiete**

Die Kategorie Feuchtgebiete erfuhr keine grossen Änderungen. Die drei als entlassen aufgeführten Objekte werden lediglich in einer anderen Objektkategorie inventarisiert. Es handelt sich um die Parkweiher Stadtparkweiher, Zellwegerweiher und Herterweiher. Die Weiher werden zukünftig innerhalb der Kategorie «d) Wertvolle Grünanlagen» inventarisiert.

**c. Ruderalflächen, Kiesgruben**

Im neuen Inventar wird diese Kategorie aufgelöst. Mit den drei im INL aus dem Jahr 2006 noch bestehenden Objekten wird wie folgt verfahren:

- Kiesgrube Hard, Chrügeliloch/Fad  
In Absprache mit dem Amt für Landschaft und Natur (ALN), Fachstelle Naturschutz, wird das Objekt aus dem INL entlassen, da es bereits durch kantonale Bestimmungen geschützt wird.
- Kiesgrube Vorhag, Freudwil  
In Absprache mit der Fachstelle Naturschutz wird das Objekt aus dem INL entlassen, da es bereits durch kantonale Bestimmungen geschützt wird.
- Ruderalgelände Büelen, Riedikon  
Das Objekt wird in die Kategorie «e) Hecken, Feldgehölze» überführt und verleiht somit im INL.

**d. Wertvolle Grünanlagen**

Die Kategorie «Wertvolle Grünanlagen» (im INL 2006 unter Parkanlagen geführt) erfährt grössere Veränderungen. In den neuen Objektblättern wird detaillierter aufgeführt, welche Elemente einer Anlage schützenswert sind. Das können Einzelbäume, Heckenstrukturen, artenreiche Wiesen etc. sein. Im INL aus dem Jahr 2006 war jeweils eine ganze Anlage «pauschal» erfasst worden.

Folgende sechs Grünanlagen genügen den Aufnahmekriterien nicht und werden aus dem INL entlassen:

- Schlüsselparkplatz beim Zeughausareal
- Katholische Kirche
- Püntwiese
- Ehemalige Fabrikantenvilla an der Florastrasse
- Altersheim Rosengarten
- Spinnerei Trümpler

Im entsprechenden Objektblatt sind die nicht erfüllten Kriterien aufgeführt und die Objekte werden kurz schriftlich charakterisiert.

**e. Hecken, Feldgehölze**

Wie die Magerwiesen profitieren auch die Hecken vom ökologischen Vernetzungsprojekt der Stadt Uster. So verzeichnet die Kategorie einen Zuwachs von 9 neuen Objekten. Ein Objekt wird entlassen. Dieses Objekt ist im Eigentum des Kantons und wird gemäss Aussage der kantonalen Naturschutzfachstelle auf überkommunaler Ebene geschützt.

**f. Einzelbäume, Baumgruppen**

Die Objektkategorie Einzelbäume, Baumgruppen erfährt, zusammen mit der Kategorie Alleeen, die grösste Anzahl an Entlassungen. Es werden 90 Einzelbäume aus dem Inventar entlassen. Davon sind 31 Objekte nicht mehr vorhanden und auch nicht ersetzt worden. 12 Objekte liegen in einem kantonalen Naturschutzgebiet und sind bereits geschützt. Bei den übrigen 47 entlassenen Bäumen handelt es sich mehrheitlich um (oft junge) Strassenbäume im öffentlichen Raum. Die Bäume



erfüllen die Aufnahmekriterien an das INL nicht, d. h., sie weisen, als einzelnes Objekt betrachtet, weder den notwendigen ökologischen noch landschaftlichen Wert auf, um im Inventar aufgenommen zu werden.

Die Erhaltung der Bäume im Eigentum der Stadt Uster ist nach ihrer Entlassung weiterhin sichergestellt. Mit Beschluss vom 26. Mai 2020, «Baumerhaltung und –förderung ausserhalb der Waldflächen», hat der Stadtrat Massnahmen beschlossen, dass Stadtbäume in der Stadt Uster gefördert und erhalten werden. Der Beschluss hält fest, dass «sämtliche Bäume im öffentlichen Raum» – d.h. sie wachsen auf einer Parzelle im Besitz der Stadt Uster – erhalten und gefördert werden. Dies gilt insbesondere für Altbäume. Diese erbringen im Vergleich zu Jungbäumen ein Vielfaches der erwähnten Funktionen. Müssen Bäume im Rahmen von Bauprojekten gefällt werden, ist ein langfristig gleichwertiger Ersatz zwingend. Der Ersatz soll, wenn immer möglich, am gleichen Ort stattfinden.

Zudem hat der Stadtrat die Abteilung Bau mit Beschluss Nr. 206 «Baumerhaltung und -förderung ausserhalb der Waldflächen» beauftragt, einen «Kataster der Stadtbäume Uster» zu erstellen, bzw. dessen Erstellung in Auftrag zu geben. Der Kataster wird sämtliche Bäume im öffentlichen Raum erfassen und nebst der Sicherung und Förderung der Bäume auch als zeitgemässes Koordinationsinstrument bei der Pflege und dem Management der Stadtbäume dienen.

#### g. Alleen

Bei der Kategorie «g. Alleen» werden 37 Objekte entlassen. Dabei handelt es sich um oft junge Strassenbäume im öffentlichen Raum. Die Alleen erfüllen die Aufnahmekriterien an das INL nicht, d. h. die Alleen weisen, als einzelnes Objekt betrachtet, weder den notwendigen ökologischen noch landschaftlichen Wert auf, um im Inventar aufgenommen zu werden. Wie auch im Falle der Einzelbäume und Baumgruppen ist es nichtsdestotrotz unbestritten, dass alle Bäume einen wichtigen Beitrag an die Quartierstruktur, die Durchgrünung, die Erhöhung der Aufenthaltsqualität und ein besseres Stadtklima leisten. Darum werden die entlassenen Alleen unter den gleichen Bedingungen, wie die Einzelbäume und Baumgruppen, erhalten (SRB vom 26. Mai 2020 «Baumerhaltung und -förderung ausserhalb der Waldflächen»).

#### h. Waldstandorte von naturkundlicher Bedeutung (WNB)

Auf Empfehlung lokaler Naturschutzvereine und Fachpersonen wurden fünf WNB-Objekte geprüft und ins Inventar übernommen. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Orchideenstandorte. Ein Objekt wurde entlassen, da dieses bereits im kantonalen WNB Inventar erfasst ist.

#### i. Waldränder

Bei der Kategorie handelt es sich um Waldränder, welche aufgrund ihrer Exposition und Struktur als ökologisch wertvoll gelten. Die Kategorie erfährt keine grossen Änderungen. Ein Objekt wird entlassen. Dieses ist im Eigentum des Kantons und wird gemäss Aussage der kantonalen Naturschutzfachstelle auf überkommunaler Ebene geschützt. Ein Objekt wurde im Zug der Feldaufnahmen geprüft und wird neu ins Inventar übernommen.

#### j. Lebensraumverbund

In dieser neu geschaffenen Kategorie können Objekte aufgenommen werden, die den Aufnahmekriterien der einzelnen Kategorien nicht entsprechen, sich aber durch eine Vielfalt verschiedener Lebensräume auszeichnen. Die schützenswerte Qualität dieser Objekte ist in der Kombination der vorhandenen Lebensräume begründet. In die Kategorie «j. Lebensraumverbund» wurden vier Objekte überführt, welche im INL aus dem Jahr 2006 noch als Magerwiese oder Hecke erfasst waren.

#### k. Gebäudebrüter-Standorte



In dieser neu geschaffenen Kategorie werden die 32 wichtigsten Kolonien der Gebäudebrüter der Stadt Uster aufgenommen. Es handelt sich um Niststandorte von Mauersegler und Mehlschwalben. Beide Arten stehen auf der «Roten Liste Brutvögel». Mit der Erfassung der Niststandorte soll sichergestellt werden, dass die Nistplätze bei Um- und Neubauten erhalten werden oder gleichwertiger Ersatz geschaffen wird.



### **Einbindung der Natur- und Landschaftskommission (NLK) und weiterer Akteure**

Die Natur- und Landschaftskommission (NLK) wirkte bei der Überarbeitung des vorliegenden INL stark mit. So fanden zur Definition der Aufnahmekriterien und der Schaffung von neuen Objektkategorien mehrere Sitzungen statt. Eine erste Version des überarbeiteten Inventars wurde der NLK an der Sitzung vom 15. November 2019 detailliert präsentiert. Im Nachgang konnten alle Mitglieder der Kommission sämtliche Unterlagen einsehen und ihre Anliegen einbringen. Aufgrund der Rückmeldungen aus der Kommission fanden mehrere Anpassungen statt.

Um das lokale Naturschutz-Fachwissen bestmöglich einzubeziehen, wurden zudem vor den Erhebungen «im Feld» die lokalen Naturschutz-Organisationen (GNVU) und lokalen Naturschutz-Fachpersonen angefragt, ob sie Objekte kennen, die sich für eine Aufnahme ins INL eignen würden. Sämtliche genannten Objekte wurden anhand der jeweiligen Aufnahmekriterien überprüft. Mehrere Objekte konnten so zusätzlich im Inventar erfasst und dokumentiert werden.

### **Weiteres Vorgehen**

Nach der Festsetzung des INL wird in einem nächsten Schritt die «Verordnung zum Schutze der Naturobjekte von kommunaler Bedeutung (SVO)» überarbeitet. Das INL wird bei der Überarbeitung der SVO als zentrale Grundlage dienen. Gleichzeitig mit der SVO wird auch das Reglement über kommunale Bewirtschaftungsbeiträge für Naturschutzobjekte überarbeitet.

### **Öffentliche Auflage**

Die aus dem INL zur Entlassung vorgesehenen Objekte werden mit der Publikation dieses Beschlusses gemäss § 338 a. PBG öffentlich aufgelegt. Die Stadt Uster verlängert die dafür vorgesehene Frist von 30 auf 60 Tage. Durch die verlängerte Auflage wird eine angemessene Beurteilung der entlassenen Objekte durch die beschwerdeberechtigten Verbände sowie von den in ihren schutzwürdigen Interessen betroffenen Privaten ermöglicht.

Mit der Aufnahme ins INL wird festgestellt, dass für ein Objekt eine Schutzvermutung besteht. Das Objekt ist damit noch nicht formell (eigentümerverbindlich) geschützt. Gegen die Aufnahme eines Objektes ins INL kann kein Rechtsmittel ergriffen werden, da der Eintrag als blosse Verwaltungshandlung nur behördenverbindlich ist. Die verwaltungsrechtliche Rechtsprechung gesteht denn auch Verbänden grundsätzlich kein Mitwirkungsrecht bei der Erstellung der Inventare und keine Rechtsmittelbefugnis gegen ihre Festsetzung zu.

Um die Entlassungen nachvollziehbar und transparent darzulegen, werden bei der Auflage nebst den zwingenden Unterlagen sämtliche Dokumente beigelegt, welche es erlauben, die Entlassungen aus fachlicher Sicht nachzuvollziehen. Es sind dies:

- Plan mit allen Inventarobjekten (entlassene, bestehende, neue Objekte)
- Objektblätter zu den entlassenen Objekten
- Eine Liste mit einem Vergleich zwischen dem INL 2006 und 2009
- Bericht zu den Aufnahmekriterien
- Bericht zur Überarbeitung



**Der Stadtrat beschliesst:**

1. Das überarbeitete «Inventar der Natur- und Landschaftsschutzobjekte (INL) » wird festgesetzt.
2. Die gemäss Tabelle 1, Übersicht zu den Objektkategorien, zur Entlassung vorgesehenen Objekte werden aus dem Inventar entlassen.
3. Die Abteilung Bau, Geschäftsfeld Stadtraum und Natur, wird angewiesen, diese Objekt-Entlassungen amtlich zu publizieren und die entsprechenden Akten während 60 Tagen öffentlich zur Einsicht aufzulegen.
4. Die Abteilung Bau, Geschäftsfeld Stadtraum und Natur, wird beauftragt, das aktualisierte Inventar zu verwalten.
5. Mitteilung als Protokollauszug an
  - Natur- und Landschaftskommission (NLK), durch die Abteilung Bau
  - Abteilungsvorsteher Bau, Stefan Feldmann
  - Abteilungsleiter Bau, Andreas Frei
  - Abteilung Finanzen
  - Abteilung Sicherheit
  - Abteilung Gesundheit
  - Geschäftsfeld Stadtraum und Natur (im Doppel)
  - Leistungsgruppe Infrastrukturbau und Unterhalt
  - Leistungsgruppe Strasseninspektorat
  - Leistungsgruppe Natur, Land und Forstwirtschaft

nicht öffentlich